

Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt

Beschlüsse der Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt vom 23. Juni 2020

Trakt. 7. Wahl des Vizepräsidiums des Kirchenrates für die Amtsdauer 2019-2023 (§ 9 Abs. 1 Ziff. 2 Verfassung RKK) (vom 23. Juni 2020)

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt hat in ihrer Sitzung vom 23. Juni 2020 für die Amtsdauer 2019-2023 gewählt:

Wahl des Vizepräsidiums:

Carla Sorato Attinger Heiliggeist

Die Wahl ist zu publizieren. Einsprachen gegen das Wahlresultat sind innert 5 Tagen seit Kenntnis des Einsprachegrundes, spätestens jedoch am fünften Tag nach Publikation der Ergebnisse auf der Homepage schriftlich und begründet an das Sekretariat des Kirchenrates, Lindenberg 10, 4058 Basel, zu Handen des Büros der Synode zu richten. Dies gemäss Art. 58 der Geschäftsordnung der Synode (Nr. 3.10) i.V.m. § 28 Abs.1 der Wahlordnung.

Basel, den 23. Juni 2020

Im Namen der Synode
Der Präsident: Martin Elbs
Der Vizepräsident: Peter Reutlinger
Die 1. Sekretärin: Ruth Hunziker

Publiziert am: 26. Juni 2020, Homepage RKK

Trakt. 8. Wahl eines Mitgliedes in die Rekurskommission für die Amtsdauer 2019-2023
(§ 9 Abs. 1 Ziff. 4 Verfassung RKK)
(vom 23. Juni 2020)

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt hat in ihrer Sitzung vom 23. Juni 2020 für die Amtsdauer 2019-2023 gewählt:

Wahl eines Mitgliedes:

Marcel Rünzi

St. Anton

Die Wahl ist zu publizieren. Einsprachen gegen das Wahlresultat sind innert 5 Tagen seit Kenntnis des Einsprachegrundes, spätestens jedoch am fünften Tag nach Publikation der Ergebnisse auf der Homepage schriftlich und begründet an das Sekretariat des Kirchenrates, Lindenberg 10, 4058 Basel, zu Händen des Büros der Synode zu richten. Dies gemäss Art. 58 der Geschäftsordnung der Synode (Nr. 3.10) i.V.m. § 28 Abs.1 der Wahlordnung.

Basel, den 23. Juni 2020

Im Namen der Synode

Der Präsident: Martin Elbs

Der Vizepräsident: Peter Reutlinger

Die 1. Sekretärin: Ruth Hunziker

Publiziert am: 26. Juni 2020, Homepage RKK

Trakt. 9. Anzug der Pfarrgemeinde Heiliggeist betreffend Strategie und Konzept für die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen (vom 23. Juni 2020)

9.1 Beschluss auf Überweisung oder Ablehnung des Anzugs

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt hat in ihrer Sitzung vom 23. Juni 2020 beschlossen:

Überweisung des Anzugs an eine **Spezialkommission**

mit den gleichen Rechten wie die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK). Die Kommission setzt sich aus bis zu fünf, aus verschiedenen Pfarreien, durch die Synode gewählten Mitgliedern und **max. je zwei** Delegierten des Kirchenrates und der **Pastoralraumkonferenz** zusammen. **Das Präsidium wird durch eine durch die Synode gewählte Person wahrgenommen.** Diese Kommission soll eine Strategie und ein Konzept für die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen gemäss oben genannten Fragestellungen ausarbeiten und den Pfarreien mit genügend Zeit zur Vernehmlassung vorlegen. Nach der Vernehmlassung und Überarbeitung soll das Konzept der Synode im Sommer 2021 zur Verabschiedung vorgelegt werden. Wenn nötig kann die Synode diese Frist verlängern, danach wird die erweiterte Finanz- und Geschäftsprüfungskommission wieder aufgelöst. Wir beantragen ebenfalls die Bewilligung von rund Fr. 30'000.—für den Beizug eines externen Experten und **für allenfalls zu beschaffende Unterlagen** zur Unterstützung der Kommissionsarbeit.

9.2 Bei Überweisung: Wahl der Kommissionsmitglieder und des Präsidiums

Die Wahl der Kommissionsmitglieder und des Präsidiums erfolgt an der nächsten Synode.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 23. Juni 2020

Im Namen der Synode
Der Präsident: Martin Elbs
Der Vizepräsident: Peter Reutlinger
Die 1. Sekretärin: Ruth Hunziker

Ablauf der Referendumsfrist: 8. August 2020

Publiziert am: 26. Juni 2020, Homepage RKK

Trakt. 11: Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 630 betreffend Unterstützungsbeiträge 2021-2023

(vom 23. Juni 2020)

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt beschliesst auf Antrag des Kirchenrates, gestützt auf § 9 Abs. 1, Ziff. 13 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt:

Die Gewährung folgender wiederkehrender Unterstützungsbeiträge:

1. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 30`000 / Jahr an den Katholischen Frauenbund Basel-Stadt für die Frauenberatungsstelle.
2. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 20`000 im Jahr 2021 und dann CHF 10`000 / Jahr an die Hörbehinderten-Seelsorge.
3. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 20`000 nur für das Jahr 2021 an den Verein Ökumenischer Seelsorgedienst für Asylsuchende – OeSA. Nächsten Sommer wird für die Jahre 2022 und 2023 neu verhandelt.
4. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10`000 /Jahr für die Christlich-Jüdischen Projekte (CJP).
5. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10`000 /Jahr an die Aeneas-Silvius-Stiftung.
6. Gewährung eines Beitrags in Höhe von CHF 20`000 im Jahr 2021 an das Projekt DA-SEIN der Offenen Kirche Elisabethen.
7. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 3`000 /Jahr zuzüglich Mietzinssubvention in Höhe von CHF 5`960/Jahr an die Pfadi der Region Basel.
8. Gewährung der Beiträge in Höhe von CHF 11`200 /Jahr zuzüglich einer Mietzinssubvention in Höhe von CHF 2`500 /Jahr an Jungwacht/Blauring.
9. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 5`000 /Jahr an die Stiftung Beinwil.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 23. Juni 2020

Im Namen der Synode
Der Präsident: Martin Elbs
Der Vizepräsident: Peter Reutlinger
Die 1. Sekretärin: Ruth Hunziker

Ablauf der Referendumsfrist: 8. August 2020

Publiziert am: 26. Juni 2020, Homepage RKK

Trakt. 12: Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 631 betreffend Festsetzung des Kirchensteuersatzes als Prozentsatz der kantonalen Steuer auf dem Einkommen
(vom 23. Juni 2020)

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, sowie auf § 11 Abs. 1 und § 37 Abs. 1 der Steuerordnung der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt, beschliesst:

Der Kirchensteuersatz und der Quellensteuersatz werden für das Jahr 2021 unverändert auf 8 % der kantonalen Einkommenssteuer festgesetzt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, 23. Juni 2020

Im Namen der Synode
Der Präsident: Martin Elbs
Der Vizepräsident: Peter Reutlinger
Die 1. Sekretärin: Ruth Hunziker

Ablauf der Referendumsfrist: 8. August 2020

Publiziert am: 26. Juni 2020, Homepage RKK

Trakt. 13: Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 632 betreffend Ausführungskredit Sanierung Allmendhaus und Ausblick Sanierung Kirche St. Michael, Allmendstrasse 34, 4058 Basel

(vom 23. Juni 2020)

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 13, 15 und 19 der Verfassung, sowie Art. 18 Abs. 3 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt der Römisch-Katholischen Kirche, beschliesst:

1. Der Ausführungskredit in Höhe von CHF 1`890`000 für die Sanierung des Allmendhauses wird genehmigt.
2. Die Pläne für eine spätere Sanierung der Kirche St. Michael werden zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 23. Juni 2020

Im Namen der Synode
Der Präsident: Martin Elbs
Der Vizepräsident: Peter Reutlinger
Die 1. Sekretärin: Ruth Hunziker

Ablauf der Referendumsfrist: 8. August 2020

Publiziert am: 26. Juni 2020, Homepage RKK